

Danpower Biomasse GmbH – Betriebsstelle Wittenburg

Stand: 19.09.2024

Öffentlichkeitsinformation gemäß 12. BImSchV (Störfall-Verordnung)

Die Störfall-Verordnung (12. BImSchV) dient der Verhinderung von Störfällen und der Begrenzung von Störfallauswirkungen.

Die 12. BImSchV teilt genehmigungs- und nicht-genehmigungsbedürftige Anlagen in Gefährdungsklassen ein. Entscheidend ist hierbei die Lager-Menge an gefährlichen Stoffen der Stoffliste im Anhang I der 12. BImSchV. Für Biogas als entzündbares Gas (Anhang I, Stoffliste 1.2.2.) gelten die Mengenschwellen von 10.000 kg (untere Gefahrenklasse) bzw. 50.000 kg (obere Gefahrenklasse). Bei Überschreiten dieser Mengenschwelle gilt die Anlage als Störfallanlage und unterliegt gesonderten Betreiberpflichten.

Dazu gehören neben den Maßnahmen zur Verhütung von Störfällen und zur Begrenzung der Auswirkungen möglicher Störfälle (§§ 3–5 12. BImSchV) auch die Erstellung von Sicherheitsberichten, Alarm- und Gefahrenabwehrplänen und die Information der Öffentlichkeit (§§ 6–12 12. BImSchV).

Letzteres erfolgt mit vorliegendem Dokument in Anlehnung an den Anhang V der 12. BImSchV zur Information der Öffentlichkeit über die Homepage des Mutterkonzerns Danpower GmbH unter <https://www.danpower.de/de/stoerfallanlagen>.

1. Name oder Firma des Betreibers und vollständige Anschrift des Betriebsbereichs

Danpower Biomasse GmbH

Zur Winterwelt 2
19243 Wittenburg
Deutschland


Ansprechpartner: Katrin Jäger

Telefon: 0170 / 4452744

2. Bestätigung, dass der Betrieb den Vorschriften der 12. BImSchV unterliegt und dass der zuständigen Behörde die Anzeige nach § 7 Absatz 1 vorgelegt wurde

Biogasanlage: Biogasanlage Wittenburg

Datum der Anzeige bei der Behörde: 16.07.2007



3. Verständlich abgefasste Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich

Die Biogasanlage erzeugt Biogas aus den folgenden Einsatzstoffen:

- Rinderfestmist
- nachwachsende Rohstoffe
- Maissilage

Tätigkeiten im Betriebsbereich sind:

- Einlagerung von Biomasse in Form von Silagen oder Wirtschaftsdüngern
- Entnahme von Biomasse und Zugabe in den Fermentationsprozess (Vorgruben, Fermenter)
- Pumpvorgänge zwischen den Einbringssystemen, Fermentern, Nachgär- und Lagerbehälter
- Zwischenlagerung der vergorenen Gärreste
- Entnahme der vergorenen Gärreste zum Weitertransport und/oder Ausbringung zur bedarfsgerechten Ausbringung als Wirtschaftsdünger auf landwirtschaftliche Flächen
- Erzeugung von Biogas im gasdichten Fermentationssystem
- Zwischenspeicherung des erzeugten Biogases im Gasspeichersystem
- Verstromung des Biogases in Blockheizkraftwerken
- Nutzung der Wärme zur Beheizung der Fermenter/ Nachgärer
- Versorgung von externen Wärmeabnehmern
- Einspeisung des Biogases in das öffentliche Gasversorgungsnetz

4. Gebräuchliche Bezeichnung der im Betriebsbereich vorhandenen relevanten gefährlichen Stoffe, von denen ein Störfall ausgehen könnte, sowie Angabe ihrer wesentlichen Gefahreigenschaften

- Maximale Menge Biogas auf der Anlage: 22.207Nm³ Biogas

- Dichte Biogas: 1,3 kg/Nm³
- Berechnete maximale Menge gefährlicher Stoffe auf Biogasanlage: 28.870 kg

(Mengenschwelle nach Anhang I, Nr. 1.2.2, 12. BImSchV „Entzündbare Gase“: 10.000 kg)

- Gefahreigenschaften: Biogas ist extrem entzündbar und kann mit Luft eine gefährliche explosionsfähige Atmosphäre bilden.



5. Allgemeine Informationen darüber, wie die betroffene Bevölkerung erforderlichenfalls gewarnt wird; angemessene Informationen über das Verhalten bei einem Störfall oder Hinweis, wo diese Informationen elektronisch zugänglich sind.

- Der Alarm- und Notfallplan ist zu befolgen,
- Den Anweisungen der Polizei und der Feuerwehr sind Folge zu leisten

6.1 Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Absatz 2

Letzte Prüfung: 17.04.2024

Aufsichtsbehörde: Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg

6.2 Unterrichtung darüber, wo ausführlichere Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung und zum Überwachungsplan nach § 17 Absatz 1 unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen auf Anfrage eingeholt werden können

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Bleicherufer 13, 19053 Schwerin

7. Einzelheiten darüber, wo weitere Informationen unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen eingeholt werden können

Kontakt Biogasanlage: Danpower Biomasse GmbH, Zur Winterwelt 2, 19243 Wittenburg

Kontakt zuständige Behörde: Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Bleicherufer 13, 19053 Schwerin

